

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja, aber zum Datenschutz bei der Benutzung der elektronischen Infrastruktur des Bundes

Solothurn, 31. März 2009 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz grundsätzlich die Schaffung von Rechtsgrundlagen zum Datenschutz bei der Benutzung der elektronischen Infrastruktur des Bundes. Eine Pauschalermächtigung, alle Personendaten aufzuzeichnen, die bei der Nutzung der elektronischen Infrastruktur des Bundes auch künftig entstehen, geht ihm aber zu weit. Er verlangt, dass die unterschiedlichen Aufzeichnungen klar gesetzlich zu regeln sind.

Im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz soll neu das Aufzeichnen und Bearbeiten von (Personen)daten, die bei der Benutzung der elektronischen Infrastruktur des Bundes (Telefon, Computer, Zutrittskontrollen, Videoaufzeichnungen usw.) anfallen, geregelt werden. Darunter fallen z.B. die Daten für den Auf- und Abbau einer Telefonverbindung oder des Computers oder Daten zur Arbeitszeit des Personals. Dies ist aus technischen Gründen heute schon zur Datensicherung notwendig.

Aufgezeichnet werden könnten grundsätzlich aber auch besonders schützenswerte Personendaten durch technische Überwachungsgeräte wie visuelle Überwachung, GPS-Geräte in Dienstfahrzeugen, Wanzen, etc..

Eine solche Datenbearbeitung ist ein schwerer Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz und kann missbräuchlich erfolgen. Soweit sie überhaupt verfassungsrechtlich zulässig ist, sollte sie daher ausdrücklich und klar im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz geregelt werden.

Dabei dürfe es aber – so der Regierungsrat – nicht zu einer Aushebelung der geltenden hohen gesetzlichen Schranken für den Einsatz solcher technischer Überwachungsgeräte im Rahmen eines Strafverfahrens kommen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Daniel Schmid, Beauftragter für Information und Datenschutz, 032 627 26 82